



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Haute école d'ingénierie et d'architecture Fribourg
Hochschule für Technik und Architektur Freiburg



An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02

www.fr.ch/afu

Givisiez, 9. November 2022

Medienmitteilung

Radonmessungen in den Primarschulen von 23 Gemeinden

Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg hat Radonmessungen in den Schulgebäuden von 23 Freiburger Gemeinden durchgeführt: In 4 Räumen lagen die gemessenen Werte über dem Grenzwert. Weitere Analysen werden in Kürze durchgeführt. Es besteht keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer.

Das Westschweizer Zentrum für Luftqualität und Radon [CROQ'AIR](#) der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) hat das Forschungsprojekt [SCOL'AIR-FR](#) entwickelt. Im Rahmen dieses vom Amt für Umwelt unterstützten Projekts wurden 267 Radonmessungen in den Unter- und Erdgeschossen von Primarschulen in 23 Gemeinden durchgeführt.

Ergebnisse

Der Durchschnittswert liegt bei 109 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³). Laut [Strahlenschutzverordnung des Bundes](#) gilt ein Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ für die Radongaskonzentration in Räumen, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten.

In 4 Räumen, in denen sich regelmässig Personen aufhalten, sind Werte über dem Grenzwert von 300 Bq/m³ gemessen worden. Dabei ist zu beachten, dass es sich um den Durchschnittswert über die gesamte Dauer der Messung handelt. Da die Radonkonzentration schwanken kann (beispielsweise zwischen Tag und Nacht), braucht es weitere Analysen, um genauer zu bestimmen, ob diese Überschreitung bestätigt wird für die Perioden, in denen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen im Gebäude befinden. Es besteht kein unmittelbares Gesundheitsrisiko für die Nutzerinnen und Nutzer der betroffenen Räume, weshalb in der Zwischenzeit keine sofortigen Massnahmen nötig sind. Sollten die gemessenen Werte durch die weiteren Analysen bestätigt werden, müssten die Räume innerhalb von 10 Jahren saniert werden.

Die betroffenen Gemeinden wurden über die Ergebnisse der Studie informiert.

Die übrigen Schulen und Kindergärten des Kantons werden Radonmessungen gemäss der Bundesgesetzgebung über den Strahlenschutz durchführen müssen.

Radon

Radon ist ein natürlicherweise in der Umwelt vorkommendes radioaktives Edelgas, das durch den Zerfall von Uran entsteht, welches überall auf der Welt im Untergrund vorkommt. In Abhängigkeit von den Eigenschaften des Bodens und den gebäudespezifischen Infiltrationswegen kann es in die Räume eindringen und sich dort ansammeln.

Laut Bundesamt für Gesundheit verursacht Radon in der Schweiz 200 bis 300 Todesfälle pro Jahr und ist nach dem Rauchen die wichtigste Ursache für Lungenkrebs. Studien haben gezeigt, dass das Risiko mit zunehmender durchschnittlicher Radonexposition steigt, wobei es keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen die Radonexposition sicher wäre.

Um die Radongesamtexposition zu senken, wurde 2018 die Bundesgesetzgebung geändert und der Radonreferenzwert für Räume, in denen sich Personen regelmässig aufhalten, von 1000 auf 300 Bq/m³ gesenkt. Im Vordergrund stehen Neubauten und umgebaute Gebäude sowie als empfindlich eingestufte Orte wie Schulen und Kindergärten. Für diese müssen in allen regelmässig genutzten Räumen im Unter- und Erdgeschoss Radonmessungen durchgeführt werden. Bei einer Überschreitung in einem Raum, in dem sich regelmässig Personen aufhalten (mehr als 15 Stunden pro Woche), hat der Kanton 3 Jahre Zeit, um eine Sanierung anzuordnen. Die vom BAG empfohlenen Sanierungsfristen betragen derzeit 3 Jahre für gemessene Radonkonzentrationen über 600 Bq/m³ und 10 Jahre für Werte zwischen 300 und 600 Bq/m³.

Analysierte Schulgebäude

(fettgedruckt: Räume mit Grenzwertüberschreitung)

- > Attalens, rue de l'Eglise 26
- > Belfaux, chemin des Ecoliers 6 und 7
- > Bulle, rue de la Condémine 28 und 30
- > Châtel-Saint-Denis, Le Bourg 117
- > Courtepin, route de l'Ecole 15, 15a, 17, 19
- > Delley-Portalban, Portalban, chemin du Four 29
- > Estavayer
 - > Estavayer-le-Lac, chemin du Sacré-Coeur 2
 - > Murist, Le Rosset 55
- > Freiburg, avenue du Général-Guisan 53
- > Gletterens, chemin du Martalet 1
- > Gurmels
 - > Cordast, Dorfstrasse 48 und 50
 - > **Gurmels, Monterschustrasse 33 (1 Raum)**
 - > Gurmels, Schösslistrasse 5 und 7
 - > Liebistorf, Neuhausacher 5
- > Jaun, Dorfstrasse 8
- > La Brillaz, Lentigny, route Joseph-Nicolas Mora 20
- > Lully
 - > Lully, route de Châtillon 2a
 - > Seiry, route de l'Eglise 35

- > Marly, route des Ecoles 34
- > **Murten, Längmatt 2 (2 Räume)**
- > Pont-la-Ville, route du Village 7
- > Rechthalten, Im Dorf 15
- > Rue, place de la Foire 1 sowie rue du Casino 16
- > Semsales, rue de l'Ecole 22 und 22a
- > Torny, Torny-le-Grand, Pré-d'Avau 1
- > **Ueberstorf, Zelgli 12 (1 Raum)**
- > Villars-sur-Glâne, route du Soleil 10
- > Villaz-Saint-Pierre, Le Petit-Clos 5

Kontakt

—

Joëlle Goyette Pernot, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, T +41 26 429 66 65
Nicolas Aebischer, Amt für Umwelt, T +41 26 305 56 72